Niederschrift

über die 36. Sitzung des Rates der Stadt Jever

Sitzungstag: 01.09.2016

Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus **Sitzungsort:**

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzende

Vredenborg, Elke

Stellvertretende Vorsitzende

Huckfeld, Renate

Ratsmitglieder Albers, Jan Edo Bürgermeister Albers, Udo Andersen, Klaus Bunjes, Gertrud Feldmann, Monika Habersetzer, Ralph Harms, Siegfried Hartl, Arnulf Husemann, Horst-Dieter Janßen, Dieter Jong-Ebken, Roswitha de Kourim, Frank

Lange, Hans-Jürgen Rasenack, Marianne Reck, Renate Schönbohm, Heiko Schüdzig, Herbert Sender, Alfons Thomßen, Almuth Vahlenkamp, Dieter Wilhelmy, Hans-Jörg Dr. Wolken, Wilfried Zielke, Beate

Verwaltung

Hagestedt, Uwe Müller, Mike Post, Janika Rüstmann, Dietmar Schaus, Hans-Wilhelm

als Protokollführerin

Schwarz,	Jöra
COLIVIALE,	OOIG

Entschuldigt waren:

Ratsmitglieder

Bollmeyer, Matthias Dr. Fessel, Jörg Glaum, Sabine Ludewig, Enno Zillmer, Dirk

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch die Ratsvorsitzende

Die Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Die Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der zuvor genannten Ratsmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Die Ratsvorsitzende weist darauf hin, dass die Tagesordnung nachträglich um die Tagesordnungspunkte 25.1, 25.2 und 25.3 erweitert worden sei. Die Tagesordnung wird wie vorgelegt festgestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5. Genehmigung des Protokolls Nr. 35 über die Sitzung des Rates vom 16. Juni.2016 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über

TOP 6.1. Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bürgermeister informiert über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses in den Sitzungen vom 19.07.2016, 16.08.2016 und 23.08.2016. Eine Aufstellung dieser Beschlüsse ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anschließend gibt **Herr Schaus** den Baubericht Nr. 31 / 2011-2016 für den Berichtszeitraum vom 16.06.2016 bis 31.08.2016 bekannt, der dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

TOP 6.2. Wichtige Angelegenheiten der Stadt

- keine -

TOP 7. Anträge und Beantwortung von Anfragen

- keine -

TOP 8. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Die Ratsvorsitzende unterbricht die Sitzung um 19.07 Uhr, um anwesenden Bürger/-innen die Gelegenheit zu geben, Fragen an den Rat der Stadt Jever zu stellen. Ein Bürger überreicht der Ratsvorsitzenden und dem Bürgermeister die restlichen Unterschriften zum Thema "Service-Wohnen an der Mühlenstraße". Um 19.11 Uhr eröffnet **die Ratsvorsitzende** die Sitzung erneut.

TOP 9. Bebauungsplan Nr. 102 "Service-Wohnen an der Mühlenstraße" mit örtlichen Bauvorschriften;

hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss

PlanA Nr. 39 vom 17. August 2016 VA Nr. 81 vom 23. August 2016 Vorlage: BV/1240/2011-2016

Ratsherr Andersen erinnert daran, dass es sich um ein verwildertes Altlasten-Grundstück handele. Der derzeit gültige Bebauungsplan sei damals ohne Einwände von Bürger/-innen beschlossen worden. Nach diesem Bebauungsplan sei eine Bebauung des Grundstückes mit zwei Gebäuden mit einer maximalen Länge von jeweils 50 m und einer Gebäudehöhe von 12 m zulässig. Bei dem Vorhaben des Investors solle die zulässige Bauhöhe um maximal 50 cm überschritten werden, und es sei eine Bebauung mit zwei Gebäuden mit einer Länge von 70 m bzw. 30 m vorgesehen. Er erklärt, dass die Stadt nur dann schadenersatzpflichtig werde, wenn der Rat den Wünschen der Bürger/-innen nachkomme und lediglich eine Bauhöhe von unter 12 m zulassen würde.

Ratsherr Janßen erklärt, dass die SPD-Fraktion zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die Vorteile des Bauvorhabens des Investors überwiegen. Sie seien froh, dass endlich ein Investor für das Grundstück gefunden worden sei. Auch Pflegeplätze und betreutes Wohnen würden in Jever immer noch stark nachgefragt und durch das geplante Projekt sei es möglich, den älteren Bürger/-innen auch entsprechende Plätze in Jever anbieten zu können. Er stellt noch einmal klar, dass der seit 2005 rechtsgültige Bebauungsplan für das Grundstück fast identisch mit dem jetzt vorliegenden Bebauungsplan sei. Zudem weist er darauf hin, dass das Konzept für das Bauvorhaben zu Beginn des Verfahrens von allen Fraktionen befürwortet und einstimmig zur Kenntnis genommen worden sei, obwohl zu diesem Zeitpunkt auch bereits alle Einzelheiten bezüglich der Gebäudehöhe etc. bekannt gewesen seien.

Ratsherr Sender erwidert, dass es in der Sitzung des Planungsausschusses im August 2016 zwei Gegenstimmen geben habe.

Ratsherr Schönbohm stellt klar, dass die SWG-Fraktion nicht gegen eine Bebauung des Grundstückes und auch nicht gegen das Projekt "Pflegebuttler" sei. Aber es gebe ja bereits einen bestehenden Bebauungsplan, der eine Bebauung durchaus ermögliche. Es gehe bei dem Bebauungsplan nicht lediglich um die Gebäudehöhe, sondern um die Thematik der "Viergeschossigkeit". Er kritisiert, dass die "Viergeschossigkeit" des Gebäudes allein aus wirtschaftliche Gründen ermöglicht werden solle. Des Weiteren kritisiert die SWG-Fraktion die durchgeführte Abwägung. Man habe den Eindruck, dass auch fundierte Argumente und Meinungen nicht ausreichend berücksichtigt worden seien. Aus diesen Gründen werde die SWG-Fraktion dem Bebauungsplan nicht zustimmen.

Ratsfrau Feldmann erklärt, dass sich die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen den Aussagen von Ratsherr Andersen und Ratsherr Janßen anschließe. Sie begrüßen, dass das Grund-

stück endlich einer sinnvollen Nutzung zugeführt werde. Zudem stellt **sie** stellt klar, dass die Stadt Jever nicht Eigentümerin des Grundstückes sei und somit auch nicht die Wahl gehabt habe, sich einen Investor auszusuchen. Zudem habe der Rat auch eine Verantwortung den künftigen Bewohner/-innen der Pflegeeinrichtung gegenüber, die sich über die Möglichkeit erfreuten, auch im Alter in Jever wohnen zu können.

Ratsherr Hartl führt aus, dass die Meinungen der Bürger/-innen sehr wohl berücksichtigt und abgewogen worden seien. Aufgrund der Argumente der Bürger sei der Architekt bereit gewesen, die ursprünglich geplante Gebäudehöhe von 12,80 m auf 12,50 m zu reduzieren. Für die FDP-Fraktion stelle die Änderung des Bebauungsplanes einen guten Kompromiss dar; sie würden der Änderung des Bebauungsplanes zustimmen.

Ratsherr Harms bemängelt, dass es in Jever nicht mehr selbstverständlich sei, die Bürger/innen anzuhören und ihre Meinungen und Anregungen zu berücksichtigen, da hier keine Bürgernähe mehr vorhanden sei. Er kritisiert, dass das Bauprojekt mit aller Gewalt durchgedrückt werde. Er weist darauf hin, dass durch eine "Viergeschossigkeit" des Gebäudes auch mehrere Bewohner/-innen aufgenommen werden könnten. Es müsse in diesem Zusammenhang auch die Verkehrssicherheit der älteren Bewohner/-innen an der viel befahrenen Mühlenstraße berücksichtigt werden.

Ratsherr Janßen erwidert, dass das Bauvorhaben in mehreren Sitzungen öffentlich beraten worden sei, sodass die Bürger/-innen sehr wohl die Gelegenheit gehabt hätten ihre Meinungen und Bedenken zu äußern.

Ratsherr Harms beantragt für diesen Tagesordnungspunkt die namentliche Abstimmung. Nachdem festgestellt wurde, dass auf Antrag von mindestens 1/3 der anwesenden Ratsmitglieder namentlich abzustimmen sei, lässt die Ratsvorsitzende über den Antrag abstimmen. Sie stellt fest, dass sieben Ratsmitglieder für eine namentliche Abstimmung seien. Somit sei der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Die Ratsvorsitzende lässt dann über den Beschlussvorschlag abstimmen:

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise.
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 102 "Service-Wohnen an der Mühlenstraße" mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.
- 3. Der Rat der Stadt Jever nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan 2009 der Stadt Jever im Rahmen der 6. Berichtigung durch die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Service-Wohnen" an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 102 angepasst wird.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 18 Nein 7 Enthaltung 0

TOP 10. Bebauungsplan Nr. 43 B "Sondergebiet Sillensteder Straße/Mühlenstraße" - Neufassung - ;
hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss

PlanA Nr. 39 vom 17. August 2016 VA Nr. 81 vom 23. August 2016 Vorlage: BV/1241/2011-2016

Ohne Diskussion beschließt der Rat:

- 4. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise.
- 5. Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 43 B "Sondergebiet Sillensteder Straße/Mühlenstraße" Neufassung gemäß § 10 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 11. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 der Stadt Jever (im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 "Sondergebiet Biogas Alt-Moorwarfen");

hier: Abwägung nach öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und Feststellungsbeschluss

PlanA Nr. 39 vom 17. August 2016 VA Nr. 81 vom 23. August 2016 Vorlage: BV/1161/2011-2016

Ohne Diskussion beschließt der Rat:

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise.
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 der Stadt Jever im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 "Sondergebiet Biogas Alt-Moorwarfen" nebst Begründung (Feststellungsbeschluss). Eine zeichnerische Darstellung des Änderungsbereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 wird die beigefügte Begründung beigegeben.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 19 Nein 4 Enthaltung 2

TOP 12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 100 "Sondergebiet Biogasanlage Alt-Moorwarfen";

hier: Abwägung nach öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss

PlanA Nr. 39 vom 17. August 2016 VA Nr. 81 vom 23. August 2016 Vorlage: BV/1162/2011-2016

Ohne Diskussion beschließt der Rat:

- 6. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise.
- 7. Der Rat der Stadt Jever beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 100 "Sondergebiet Biogas Alt-Moorwarfen" gemäß § 10 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung mit Umweltbericht beigegeben.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 19 Nein 4 Enthaltung 2

TOP 13. Gestaltungssatzung der Stadt Jever für das Sanierungsgebiet Jever IV
"Lohne/Schlachte/Hooksweg" - örtliche Bauvorschrift -;
hier: Abwägung nach öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,
Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss

PlanA Nr. 39 vom 17. August 2016 VA Nr. 81 vom 23. August 2016 Vorlage: BV/1239/2011-2016

Ohne Diskussion beschließt der Rat:

Der Rat der Stadt Jever beschließt die dieser Beschlussvorlage beigefügte Gestaltungssatzung der Stadt Jever für das Sanierungsgebiet Jever IV "Lohne/Schlachte/Hooksweg" – örtliche Bauvorschrift gemäß § 84 der Niedersächsischen Bauordnung in Verbindung mit den §§ 10 und 58 Abs. 1 Ziffer 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes als Satzung. Der Gestaltungssatzung wird die beigefügte Begründung beigegeben.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 18 Nein 2 Enthaltung 5 TOP 14. Ernennung des Fahrradbeauftragten der Stadt Jever

PlanA Nr. 39 vom 17. August 2016 VA Nr. 81 vom 23. August 2016 Vorlage: BV/1269/2011-2016

Der Rat beschließt ohne Diskussion:

Der Rat der Stadt Jever beschließt die Einsetzung eines "Fahrradbeauftragten".

Für diese Aufgabe wird Herr Ingo Borgmann, Eichendorff 5a, 26441 Jever ab 01.09.2016 für 5 Jahre bestellt. Die Arbeit des Fahrradbeauftragten ist ehrenamtlich.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Anschließend bedankt sich **Bürgermeister Albers** bei Herrn Borgmann für seine Bereitschaft, das Amt des Fahrradbeauftragten der Stadt Jever zu übernehmen. **Er** händigt Herrn Borgmann die Bestellungsurkunde zum Fahrradbeauftragten der Stadt Jever aus und belehrt ihn über seine gemäß § 40 bis 42 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes obliegenden Pflichten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 15. Haushaltsplan der Adolf-Ahlers-Stiftung für das Jahr 2016

FinA Nr. 29 vom 15. August 2016 VA Nr. 81 vom 23. August 2016 Vorlage: BV/1225/2011-2016

Ohne Diskussion beschließt der Rat:

Der Haushaltsplan 2016 der Adolf-Ahlers-Stiftung wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 16. Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen durch den Rat

VA Nr. 80 vom 16. August 2016 Vorlage: BV/1265/2011-2016

Ohne Diskussion beschließt der Rat:

Die für die Stadt Jever eingegangene Spende in Höhe von 3.000,00 Euro wird gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG entsprechend der beigefügten Anlage angenommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 17. Neuwahl einer Schiedsfrau und ihrer Stellvertreterin für den Bereich der Stadt Jever

VA Nr. 81 vom 23. August 2016 Vorlage: BV/1280/2011-2016

Ohne Diskussion beschließt der Rat:

Zur Schiedsfrau für den Bezirk der Stadt Jever wird für eine Amtszeit von 5 Jahren für den Zeitraum vom 01. Oktober 2016 bis 30. September 2021 Frau Tina von Gadomski gewählt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Weiterhin beschließt der Rat:

Zur stellvertretenden Schiedsfrau für den Bezirk der Stadt Jever wird für eine Amtszeit von 5 Jahren für den Zeitraum vom 01. Oktober 2016 bis 30. September 2021 Frau Sandra Steineke gewählt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 18.	Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung			
Die Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 19.49 Uhr.				
Genehmigt:				
Elko Vradan	bora	lan Edo Albara	Ionika Doot	
Elke Vreden	iborg	Jan Edo Albers	Janika Post	
Vorsitzende	/r	Bürgermeister	Protokollführer/in	